
Einladung
zur 2. Einwohnergemeindeversammlung
am Mittwoch, 10. Juni 2026, 19:30 Uhr
im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)



*Link zu den Dokumenten
der EGV*

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2026
2. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2025
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2025 (Kenntnisnahme)
4. Überarbeitetes Verwaltungs- und Organisationsreglement
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Lausen, 15. April 2026/an

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) begeben sich bitte an die für sie bestimmten Plätze. Es werden entsprechende Eingangskontrollen durchgeführt.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

TRAKT. 1: PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 25. MÄRZ 2026

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

TRAKT. 2: JAHRESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE 2025

A) ERLÄUTERUNGEN / RECHNUNGSZUSAMMENZÜGE

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 präsentiert sich im Zusammenzug wie folgt:

| Einwohnergemeinde | Rechnung 2025 | | Budget 2025 | | Rechnung 2024 | |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|----------------|---------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF | Aufwand CHF | Ertrag CHF |
| ERFOLGSRECHNUNG | 29'660'627.44 | 29'720'587.79 | 25'569'325.00 | 24'674'540.00 | 25'542'559.52 | 25'605'617.97 |
| Aufwandüberschuss | | | | 894'785.00 | | |
| Ertragsüberschuss | 59'960.35 | | | | 63'058.45 | |
| INVESTITIONSRECHNUNG | 6'714'959.15 | 531'913.45 | 6'223'000.00 | 1'814'000.00 | 4'057'365.85 | 34'769.30 |
| Zunahme Nettoinvestitionen | | 6'183'045.70 | | 4'409'000.00 | | 4'022'596.55 |

B) BERICHT DES GEMEINDERATES

Grundlage für die korrekte Haushaltsführung durch die Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Allgemeine Bemerkungen

1. Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 schliesst bei einem Ertrag von 29,721 Mio. Franken und einem Aufwand von 29,661 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 59'960.35 Franken ab.

Gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von 894'785 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 954'700 Franken. Unter Berücksichtigung der aufgrund des Ergebnisses vorgenommenen zusätzlichen Einlage in der Höhe von 3,5 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen sowie eine Einlage von 400'000 Franken in die geplante Sanierung des Schulhauses Mühlematt, ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rund 4,85 Mio. Franken.

Folgende wesentlichen Gründe haben zu diesem Ergebnis geführt:

Im Bereich „Finanzen und Steuern“ resultierte ein um 1,87 Mio. Franken höherer Nettoertrag. So konnten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen inkl. Quellensteuern für das Jahr 2025 rund 940'000 Franken mehr verbucht werden als budgetiert. Auch aus den Vorjahresperioden wurden noch zusätzliche Steuereinnahmen von rund 910'000 Franken vereinnahmt. Einerseits wirkte sich der Bevölkerungszuwachs positiv aus und andererseits stieg die Steuerkraft pro Einwohner auf über 2'100 Franken an. Auch erhöhten sich die Einnahmen durch die Rechnungstellung von Verzugszinsen auf verspätete Steuerzahlungen um knapp 65'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich fiel der Ressourcenausgleich, bei

welchem die Gemeinde Lausen als Empfängergemeinde die Differenz zwischen Steuerkraft pro Einwohner/in und dem Ausgleichsniveau erhält, um rund 310'000 Franken höher als erwartet aus (5,2 Mio. Franken).

Durch den Verkauf des Kabelnetzes konnte ein Buchgewinn von 349'000 Franken verbucht werden. Das Eigenkapital des Kabelnetzes von 1,524 Mio. Franken wurde ins ordentliche Eigenkapital übertragen.

Beim Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ ergab sich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einen um rund 56'000 Franken höheren Aufwand.

Beim Bereich „Bildung“ sind die Einlagen von 3,9 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen und die geplante Sanierung des Schulhauses Mühlematt in Abzug zu bringen, wodurch sich gegenüber dem Budget ein um rund 322'000 Franken tieferer Nettoaufwand ergab.

Im Bereich „Gesundheit“ resultierte jedoch vor allem aufgrund des stärkeren Anstiegs der Gemeindeanteile bei der ambulanten Krankenpflege ein um rund 138'000 Franken höherer Aufwand als budgetiert.

Im Bereich „Soziale Sicherheit“ resultierte ein um knapp 398'000 Franken tieferer Nettoaufwand. So schloss der Unterbereich „Sozialhilfe“ um knapp 92'000 Franken und der Unterbereich „Sozialhilfe Asylbereich“ um knapp 269'000 Franken tiefer als erwartet ab. Zudem fielen die Gemeindebeiträge an die Betreuungsgutscheine für die Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) um rund 64'000 Franken höher aus als angenommen.

Im Bereich „Verkehr“ resultierte vor allem aufgrund von tieferen Ausgaben einen um rund 155'000 Franken tieferen Nettoaufwand als budgetiert.

Die anderen Bereiche haben mehrheitlich gemäss dem Budget 2025 abgeschlossen.

1.1 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage wurde per 01.01.2025 verkauft. Das Eigenkapital der Kabelnetzanlage von 1'524'019.89 Franken wurde ins ordentliche Eigenkapital übertragen.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 234'584.73 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von 232'470 Franken ist dies eine Verbesserung von knapp 2'000 Franken. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt neu 3'396'824.67 Franken.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Mehraufwand von 510'445.54 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Fehlbetrag von 388'550 Franken ist dies eine Verschlechterung von rund 121'900 Franken. Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung beträgt neu 4'909'215.86 Franken.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Mehraufwand von 91'375.35 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von 145'500 Franken ist dies eine Verbesserung von rund 54'100 Franken. Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt somit neu 494'395.21 Franken.

Insgesamt beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen 8'800'435.74 Franken.

1.2 Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende Positionen beeinflusst (Saldi gerundet):

| | Mehraufwand Minderertrag | Minderaufwand Mehrertrag |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| 3 Aufwand | | |
| 30 Personalaufwand | | 179'700 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | | 592'900 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | 134'200 |
| 34 Finanzaufwand | | 34'600 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 9'100 | |
| 36 Transferaufwand | 1'146'600 | |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 3'906'600 | |

| | | | |
|----|---|----------------|-----------|
| 4 | Ertrag | | |
| 40 | Fiskalertrag | | 1'782'400 |
| 41 | Regalien und Konzession | | 200 |
| 42 | Entgelte | | 149'600 |
| 44 | Finanzertrag | | 435'100 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 81'500 | |
| 46 | Transferertrag | | 1'265'800 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | | 1'524'000 |
| | Total | 5'143'800 | 6'098'500 |
| | Saldo Verbesserungen | 954'700 | |

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist tiefer als budgetiert ausgefallen (179'700 Franken). Der budgetierte Teuerungsausgleich von 1,4 Prozentpunkte wurde vom Landrat gestrichen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (3,4 Mio. Franken) ist gegenüber dem Budget um rund 592'900 Franken tiefer ausgefallen. Allein beim Kabelnetz wurden die budgetierten Ausgaben von 246'000 Franken durch den Verkauf nicht realisiert. Beim Unterhalt Strassen wurden 89'000 Franken weniger ausgegeben.

Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurden nach den kantonalen Vorgaben gemäss der Gemeinderechnungsverordnung vorgenommen. Sie sind gegenüber dem Budget um rund 134'200 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. 132'000 Franken wurden durch den Verkauf des Kabelnetzes nicht verbucht.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand (124'000 Franken) ist um rund 34'600 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Es konnten Darlehen mit tieferer Verzinsung als erwartet aufgenommen werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

In den Energiefonds wurden die gesamten Konzessionserträge in der Höhe von rund 58'600 Franken eingelegt; budgetiert waren 56'000 Franken. Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 2'300 Franken.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist mit rund 9,848 Mio. Franken um rund 1,147 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2024 hat sich der Transferaufwand um rund 613'500 Franken erhöht.

Ausserordentlicher Aufwand

Als ausserordentlicher Aufwand werden die Einlagen von total 3,9 Mio. Franken in die Vorfinanzierungen für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstrukturen sowie die Sanierung des Schulhauses Mühlematt ausgewiesen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag schloss mit 12,952 Mio. Franken um rund 1,782 Mio. Franken über Budget. Im Vergleich zur Rechnung 2024 hat er sich um rund 1,330 Mio. Franken erhöht.

Bei den natürlichen Personen erhöhten sich die erwarteten Erträge aus Einkommenssteuern gegenüber dem Budget um rund 1,016 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2024 um rund 482'800 Franken. Jene der Vermögenssteuern erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund 104'000 Franken und gegenüber der Rechnung 2024 um rund 138'000 Franken. Die Quellensteuern reduzierten sich gegenüber dem Budget um rund 180'000 Franken und gegenüber der Rechnung 2024 erhöhten sie sich um rund 45'000 Franken.

Bei den juristischen Personen haben sich die Einnahmen aus Ertragssteuern gegenüber dem Budget um rund 22'900 Franken reduziert. Gegenüber der Rechnung 2024 reduzierten sie sich um rund 201'200 Franken. Jene der Kapitalsteuern reduzierten sich gegenüber dem Budget um rund 19'100 Franken und gegenüber der Rechnung 2024 um 18'500 Franken.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionen (65'100 Franken) sind um 200 Franken höher als budgetiert ausgefallen.

Entgelte

Die Entgelte (3,626 Mio. Franken) sind um rund 149'600 Franken höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2024 sanken sie um rund 122'700 Franken.

Finanzertrag

Der Finanzertrag (1,020 Mio. Franken) ist um rund 435'100 Franken höher als budgetiert ausgefallen. Es wurde das Kabelnetz verkauft, dadurch entstand ein Buchgewinn.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen reduzierten sich gegenüber dem Budget um rund 81'500 Franken. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um rund 181'200 Franken.

Transferertrag

Der Transferertrag ist mit 8,932 Mio. Franken um rund 1,266 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2024 erhöhte sich der Transferertrag um rund 1,824 Mio. Franken. Es betrifft hauptsächlich Entschädigungen des Kantons in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen sowie den Finanzausgleich.

Ausserordentlicher Ertrag

Der grosse Betrag ist durch die Umbuchung des Eigenkapitals des Kabelnetzes entstanden (1,524 Mio. Franken).

2. Investitionsrechnung

Mit Investitionsausgaben von 6,715 Mio. Franken und Einnahmen von rund 532'000 Franken betragen die Nettoinvestitionen rund 6,183 Mio. Franken. Sie sind somit um rund 1,774 Mio. Franken höher als vorgesehen ausgefallen. Insbesondere die Umsetzung des Neubaus des Dreifachkindergartens inkl. Tagesstrukturen verzögerte sich und wurde grösstenteils im Jahr 2025 ausgeführt.

3. Bilanz

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Lausen beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von 59'960.35 Franken neu per 31. Dezember 2025 8'944'605.21 Franken.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 59'960.35 Franken, Nettoinvestitionen von 6'183'045.70 Franken und zusätzlichen Einlagen in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe inkl. Tagesstruktur über 3'500'000.00 Franken und für die geplante Sanierung des Schulhauses Mühlematt über 400'000.00 Franken zu genehmigen.

D) BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir haben die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Lausen mit einer erfreulichen Ergebnisverbesserung von 4.85 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2025 zur Kenntnis genommen. Zu diesem guten Abschluss haben auf der Einnahmeseite insbesondere Mehreinnahmen bei den Steuern, aufgrund des Verkaufs des Kabelnetzes (ausserordentlicher Ertrag) und des Finanzausgleichs beigetragen. Eine Reihe von Minderausgaben sind auch ersichtlich.

Die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz, haben wir geprüft und bestätigen, dass

- die Ergebnisse der Bilanz und der Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,

- die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist und
- die Jahresrechnung sowie die ergänzenden Kommentare die Lage der Gemeindefinanzen richtig wiedergeben.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von 59'960.35 Franken abschliesst, zu genehmigen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Der Jahresabschluss 2025 erlaubt eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe von 3.5 Mio. Franken sowie für die geplante Sanierung des Mühlemattschulhauses von 400'000.00 Franken. Die in den Kommentar-Texten ersichtlichen Erläuterungen sind klar und zielführend.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sowie allen involvierten Behörden und Kommissionen danken wir für die wertvollen und gewissenhaft ausgeführten Arbeiten zugunsten der Gemeinde. Ein spezielles Dankeschön gebührt hier dem Finanzverwalter Andreas Winterstein für die Ausfertigung der Jahresrechnung 2025, die unkomplizierte und professionelle Zusammenarbeit und die stets bereitwillig gewährte Unterstützung unserer Prüfarbeit.

Die ausführliche Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

TRAKT. 3: BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DAS JAHR 2025 (KENNTNISNAHME)

I. Einleitung

Gemäss Gemeindegesezt des Kantons Basel-Landschaft übt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus. Ihre Aufgaben sind im **Reglement für die Geschäftsprüfungskommission** der Gemeinde Lausen festgelegt; über ihre Tätigkeit erstattet die GPK der Einwohnergemeindeversammlung jährlich im ersten Halbjahr Bericht.

II. Tätigkeit und Zusammensetzung

Die GPK Lausen befasste sich im Berichtsjahr mit den Themen "Auslagerung Steuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung" und dem durch die Rechnungsprüfungskommission aufgeworfenen Thema der Verbuchung von Abbruchkosten der Villa Garbe im Kontext des Projekts Sanierung der Sportanlagen Bifang. Im September 2025 fand ein Austausch mit der Rechnungsprüfungs-kommission (RPK) statt, im Februar 2026 das jährliche Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten.

Im Berichtsjahr trat Pascal Geiger aus der GPK zurück; als Nachfolger wurde Marc Engel gewählt. Die GPK dankt Pascal Geiger für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

III. Überprüfung der Auslagerung Steuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befasste sich mit der Umsetzung des Wechsels des Steuerbezugs von der Gemeinde zur kantonalen Steuerverwaltung, welcher von der Einwohnergemeindeversammlung am 13. Dezember 2023 beschlossen worden war. Zu diesem Zweck richtete sie entsprechende Fragen an die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat.

Gestützt auf die erhaltenen Antworten stellt die GPK fest, dass der Übergang zu den neuen Abläufen erfolgreich erfolgt ist und sich die Prozesse rasch stabilisiert haben. Das Steuerjahr 2023 wirkt sich jedoch weiterhin auf die Arbeitsbelastung aus.

Die finanzielle Belastung durch die Rückzahlung von Steuerkontenguthaben war vorübergehend spürbar, konnte jedoch dank einer vorausschauenden Liquiditätsplanung bewältigt werden. Insgesamt wurden die ursprünglichen Annahmen weitgehend bestätigt.

Die GPK empfiehlt, die Optimierung der Prozesse weiterzuführen und die Liquiditätsplanung weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

IV. Überprüfung zum Thema Rückbau der Villa Garbe

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte auf Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Verbuchung der Abbruchkosten der Villa Garbe. Diese wurden dem Projekt zur Sanierung der Sportanlagen Bifang belastet, obwohl sie im Zusammenhang mit dem damals noch nicht genehmigten Kredit für den Neubau des Dreifachkindergartens Garbe mit Tagesstrukturen standen.

Die GPK stellte fest, dass die Zuordnung aus nachvollziehbaren Gründen erfolgte. Der ursprünglich vorgesehene Installationsplatz konnte aufgrund des kurzfristig eingerichteten Standorts für die COVID-Abklärungsstation nicht mehr genutzt werden und musste anderweitig vorgesehen werden. Gleichzeitig sollte damit die zeitnahe Realisierung wichtiger Bauvorhaben der entscheidreifen Schulraumplanung sichergestellt werden.

Der Gemeinde entstand daraus kein finanzieller Schaden und das Vorgehen wurde durch die spätere Genehmigung des Kindergartenprojekts nachträglich legitimiert. Die GPK empfiehlt jedoch, künftig eine klare Zuordnung der Kosten zu den jeweiligen Projekten sicherzustellen sowie entsprechende Entscheidungen aktiv und transparent zu kommunizieren.

V. Gemeinsame Sitzung mit der Rechnungsprüfungskommission RPK

Im September fand eine gemeinsame Sitzung zwischen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) statt. Dabei stellten die beiden Kommissionen ihre jeweilige Arbeitsweise vor und erörterten die Zusammenarbeit sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten.

VI. Jahresgespräch mit dem Gemeindepräsidenten

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führte am 12. Februar 2026 ein Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten Peter Aerni. Dabei wurden verschiedene aktuelle Themen wie Bevölkerung und Infrastruktur, Standortattraktivität, Bauland und verdichtetes Bauen, Parkregime und Hersbergerstrasse, Feuerwehr, Kommissionsarbeit sowie Finanzen erörtert.

Das Gespräch zeigte eine intensive, zeitnahe und vorausschauende Arbeit des Gemeinderates, der sich den bestehenden und kommenden Themen mit Blick auf die Bedürfnisse der Gemeinde Lausen und bestehender Ressourcen aktiv annimmt, Massnahmen vorschlägt und konsequent umsetzt.

VII. Schlussbemerkung

Die GPK Lausen dankt allen Mitarbeitenden der Gemeinde und den Mitgliedern der politischen Behörden für die im vergangenen Jahr geleistete engagierte Arbeit.

Lausen, 19. März 2026

Bruno Vogt Damian Fässler
 Marc Engel Linus Jüngling
 Martin Eichenberger

TRAKT. 4: ÜBERARBEITETES VERWALTUNGS- UND ORGANISATIONSREGLEMENT

A) AUSGANGSLAGE

Das rechtsgültige Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Lausen wurde im Jahr 1999 bewilligt und bedarf einer umfassenden Überarbeitung. Der Gemeinderat hat deshalb das Reglement überarbeitet, an die aktuelle Verwaltungspraxis angepasst und mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht. Die Details sind in der synoptischen Darstellung ersichtlich.

B) DETAILS DES NEUEN REGLEMENTS

Die heutigen Gegebenheiten und Anforderungen machten eine Überarbeitung des Verwaltungs- und Organisationsreglements aus dem Jahr 1999 erforderlich. Der Entwurf des überarbeiteten Verwaltungs- und Organisationsreglement wurde den kantonalen Behörden zur Vorprüfung eingereicht. Die Anmerkungen und Ergänzungen aus der kantonalen Vorprüfung wurden in das Reglement aufgenommen.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das überarbeitete Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
2. Das überarbeitete Verwaltungs- und Organisationsreglement wird nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.

Für den detaillierten Wortlaut wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/ sowie in der Gemeinde-App aufrufbar ist. Bei Bedarf kann das Reglement bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

TRAKT. 5: VERSCHIEDENES, WÜNSCHE, ANREGUNGEN